

**Antwort auf eine Kleine schriftliche Anfrage**

- Drucksache 17/3010 -

Wortlaut der Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 24.02.2015

**Wie sieht das Kursangebot an der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz in Loy aus?**

Die Niedersächsische Akademie für Brand- und Katastrophenschutz erfüllt eine wichtige Aufgabe für die Fortbildung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden. Dabei erfüllen die beiden Standorte in Celle und in Loy wichtige Aufgaben für die Fortbildung der ehrenamtlichen Feuerwehrkameradinnen und -kameraden in der Fläche. Für Westniedersachsen ist der Standort Loy mit seinen Aus- und Fortbildungskursen eine unverzichtbare Einrichtung für ein attraktives Ehrenamt und für die Sicherheit in den Einsätzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie waren in 2014 Anzahl und Inhalt der angebotenen Kurse, welche Anzahl und welche Inhalte sind im Kursplan 2015 geplant (bitte jeweils für beide Standorte)?
2. Wie war in 2014 die Anzahl der Teilnehmer aus den einzelnen Kreisfeuerwehren an beiden Standorten, und wie war die Auslastung der Kurse?
3. Wie groß sind die Wartelisten in den einzelnen Kreisfeuerwehren für die Teilnahme an den Kursen in der Niedersächsischen Akademie für den Brand- und Katastrophenschutz?

(An die Staatskanzlei übersandt am 02.03.2015)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- 36.2-01425/05 -

Hannover, den 08.04.2015

In Niedersachsen ist für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren die Feuerwehrdienstvorschrift 2 (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren; Feuerwehr-Dienstvorschrift 2 (FwDV 2), RdErl. d. MI v. 10.09.2012, Nds. MBl. S. 764) eingeführt. Für den Bereich der Berufsfeuerwehren und Hauptberuflichen Wachbereitschaften richtet sich die Ausbildung nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen der Fachrichtung Feuerwehr (APVO-Feu) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch Verordnung vom 02.12.2014 (Nds. GVBl. S. 423). Die Ausbildung der nebenberuflichen Werkfeuerwehren erfolgt nach den Grundsätzen für die Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehren, die der hauptberuflichen Werkfeuerwehren nach den Grundsätzen für die Berufsfeuerwehren.

Darüber hinaus gehende Ausbildungsangebote richten sich z. B. an die niedersächsische Jugendfeuerwehr, an die Katastrophenschutzbehörden, die Feuerwehreinsatz- und Rettungsleitstellen, an Organisatorische Leiter im Rettungsdienst, an Brandschutzbeauftragte, an die Notfallseelsorge u. a.. Auf der Internetseite der Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz (NABK) ([www.nabk.niedersachsen.de](http://www.nabk.niedersachsen.de)) wird jährlich unter der Rubrik „Lehrgänge“ eine „Aus- und Fortbildungsübersicht“ veröffentlicht, die die verschiedenen Ausbildungsangebote beschreibt sowie Anzahl und Termine benennen.

Die angebotenen Veranstaltungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Dauer und Teilnehmerzahl. Die Veranstaltungsdauer bewegt sich dabei von einem Tag bis hin zu zehn Wochen. Die Teilnehmerzahl variiert von sechs bis 40 pro Lehrgang, an Tagungen können bis zu 100 Personen teilnehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Im Jahresplan 2014 waren an der NABK insgesamt 377 (Celle: 228, Loy: 149) Aus- und Fortbildungsveranstaltungen geplant. Davon wurden in Celle alle 228 Veranstaltungen durchgeführt. In Loy wurden 148 Veranstaltungen durchgeführt. Eine Veranstaltung musste abgesagt werden. Die detaillierte Aus- und Fortbildungsübersicht für das Jahr 2014 ist als **Anlage 1** beigefügt.

Im Jahresplan 2015 sind an der NABK insgesamt 333 (Celle: 188, Loy: 145) verschiedene Veranstaltungen geplant. Die Aus- und Fortbildungsübersichten für das 1. und 2. Halbjahr 2015 sind als **Anlagen 2 und 3** beigefügt.

Zu 2:

Im Jahr 2014 sind seitens der NABK zur Ausbildung den Landkreisen und kreisfreien Städten 8 853 Plätze für Lehrgänge und Veranstaltungen (Celle: 5.305, Loy: 3.092) zugeteilt worden (Tabelle 1).

<b>Summierung über alle Landkreise und kreisfreien Städte Lehrgänge/ Veranstaltungen 2014</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>wahr- genommen</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>wahr- genommen</b>
	Celle	Celle	Loy	Loy
<b>1. Hauptberufliche Ausbildung</b>				
Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt	158	158	-	-
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Teil 1	20	20	-	-
Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt Teil 2	20	20	-	-
<b>Summe</b>	<b>198</b>	<b>198</b>	-	-
<b>2. Truppausbildung:</b>				
<b>Truppführer</b>	<b>1 340</b>	<b>1 293</b>	<b>756</b>	<b>719</b>
<b>3. Führungsausbildung</b>				
Gruppenführer Abschnitt I	733	728	510	503
Gruppenführer Abschnitt II	720	718	450	439
Zugführer Abschnitt I	280	293	120	117
Zugführer Abschnitt II	280	300	160	157
Verbandsführer	79	80	-	-
Einführung in die Stabsarbeit	-	-	44	37
Führen im ABC Einsatz Abschnitt I	60	47	-	-
Führen im ABC Einsatz Abschnitt II	60	46	-	-
Leiter einer Feuerwehr	63	63	78	77
Ausbilder in der Feuerwehr	-	-	230	212
Multiplikatoren in der Absturzsicherung	-	-	31	29
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen	16	16	-	-
<b>Summe</b>	<b>2 291</b>	<b>2 291</b>	<b>1 623</b>	<b>1 571</b>
<b>4. Technische Ausbildung</b>				
Technische Hilfeleistung	339	328	339	328
ABC Einsatz Abschnitt I	160	145	-	-
ABC Einsatz Abschnitt II	139	137	-	-
Gerätewarte	180	170	-	-
Atemschutzgerätewarte	180	176	-	-
<b>Summe</b>	<b>998</b>	<b>956</b>	<b>339</b>	<b>328</b>

Summierung über alle Landkreise und kreisfreien Städte Lehrgänge/ Veranstaltungen 2014	zugeteilt	wahr- genommen	zugeteilt	wahr- genommen
	Celle	Celle	Loy	Loy
<b>5. KatS-Ausbildung, Rettungswesen</b>				
ABC - Erkundung	-	-	15	4
ABC - Dekontamination P	-	-	20	0
Einführung in die Stabsarbeit HVB	-	-	89	73
Fortbildung für Stäbe in der KatS-Behörde			125	wird extern bei KatS-Behörde durchgeführt
<b>Summe</b>	-	-	<b>249</b>	<b>77</b>
<b>6. Fortbildung/Sonderveranstaltungen</b>				
Fortb. Stab (nur für geschlossene Stäbe)				
Fortb. für Gruppenführer	55	50	40	38
Fortb. für Zugführer	55	53	0	0
Fortb. für Leiter einer Feuerwehr	0	0	43	32
Forb. für Verbandsführer (Pilot 2014)	20	20	-	-
Fortb. Absturzsicherung	-	-	31	30
Fortb. Atemschutznotfalltraining	60	54	59	58
Fortb. Neue Löschverfahren, -mittel u. -geräte	-	-	-	-
Fortb. techn. Rettung aus Fahrzeugen - Pkw	-	-	-	-
Fortb. techn. Rettung aus Fahrzeugen - Lkw	-	-	-	-
Fortb. ABC-Einsatz f. Zugführer	-	-	-	-
Fortb. Wärmebildkamera	-	-	-	-
Fortb. Überdruckbelüftung	-	-	-	-
Fortb. Atemschutzüberwachung	-	-	-	-
Fortb. Öffentlichkeitsarbeit	-	-	-	-
Fortb. Dekontamination	-	-	-	-
Fortb. Hochwasserschutz	-	-	80	78
Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen	40	34	20	19
Führungskräfte in der Jugendabt.	100	92	60	57
Vorbeugender Brandschutz - WF	-	-	-	-
Flugbeobachter	35	35	-	-
Tunnelbrandbekämpfung	-	-	-	-
Wettbewerbsrichter	60	60	-	-
Notfallseelsorge	15	15	-	-
Ausbilder AGT JVA	20	durch JVA abgesagt	-	-
Brandschutzunterweisung JVA	-	-	-	-
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung	-	-	-	-
Info - Tage	-	-	64	42
Organisatorischer Leiter Rettungsdienst	58	58	-	-
Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr/BOS	64	64	32	29
Brandschutzbeauftragte	32	32	16	14
<b>Summe</b>	<b>614</b>	<b>567</b>	<b>445</b>	<b>397</b>
<b>7. Tagungen/Seminare:</b>				
werden nicht zugeteilt, NABK stellt Räumlichkeiten zur Verfügung Arbeitsgemeinschaft Leiter Berufsfeuerwehren	x	x	-	-
RBM-Dienstbesprechungen	x	x	x	x

<b>Summierung über alle Landkreise und kreisfreien Städte Lehrgänge/ Veranstaltungen 2014</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>wahr- genommen</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>wahr- genommen</b>
	Celle	Celle	Loy	Loy
KBM - Dienstbesprechung	x	x	-	-
Brandschutzprüfer - Tagung	x	x	-	-
Kreisschirrmeister - Tagung	x	x		-
Kreisausbilderleiter - Tagung	-	-	x	x
Kreissicherheitsbeauftragten - Tagung	-	-	x	x
<b>Gesamtsumme</b>	<b>5 441</b>	<b>5 305</b>	<b>3 412</b>	<b>3 092</b>

Tabelle 2 stellt nach Landkreisen, kreisfreien Städten und Städten mit Berufsfeuerwehr aufgeschlüsselt die Summe der zugeteilten Plätze den wahrgenommenen Plätzen für Lehrgänge nach der FwDV 2 dar.

<b>Landkreis/Stadt</b>	<b>Celle</b>		<b>Loy</b>	
	<b>zugeteilt</b>	<b>wahrgenommen</b>	<b>zugeteilt</b>	<b>wahrgenommen</b>
Landkreis Ammerland	14	17	115	114
Landkreis Aurich	17	12	169	140
Landkreis Celle	149	153	18	20
Landkreis Cloppenburg	11	3	70	76
Landkreis Cuxhaven	20	18	209	218
Landkreis Diepholz	31	33	205	189
Landkreis Emsland	23	18	152	130
Landkreis Friesland	12	10	75	69
Landkreis Gifhorn	204	220	6	6
Landkreis Goslar	133	147	10	10
Landkreis Göttingen	200	192	10	6
Landkreis Grafschaft Bentheim	12	11	62	55
Landkreis Hameln-Pyrmont	169	146	10	10
Landkreis Harburg	257	273	51	61
Landkreis Heidekreis	95	122	68	75
Landkreis Helmstedt	146	146	6	4
Landkreis Hildesheim	301	268	6	5
Landkreis Holzminden	112	117	3	2
Landkreis Leer	12	6	136	146
Landkreis Lüchow-Dannenberg	125	142	9	7
Landkreis Lüneburg	123	155	8	9
Landkreis Nienburg	151	153	36	41
Landkreis Northeim	260	226	4	10
Landkreis Oldenburg	18	22	104	99
Landkreis Osnabrück	26	27	193	159
Landkreis Osterholz	13	10	98	90
Landkreis Osterode am Harz	86	92	3	3
Landkreis Peine	148	151	4	4
Landkreis Rotenburg	156	138	99	98
Landkreis Schaumburg	183	189	22	23
Landkreis Stade	138	146	33	29
Landkreis Uelzen	150	144	7	5
Landkreis Vechta	15	11	88	75
Landkreis Verden	15	20	133	141
Landkreis Wesermarsch	14	24	92	84
Landkreis Wittmund	12	14	98	107
Landkreis Wolfenbüttel	183	172	11	4
Region Hannover	485	527	51	60
Stadt Braunschweig	46	39	10	10

Landkreis/Stadt	Celle		Loy	
	zugeteilt	wahrgenommen	zugeteilt	wahrgenommen
Stadt Cuxhaven	7	1	34	29
Stadt Delmenhorst	7	7	22	11
Stadt Emden	5	2	9	10
Stadt Göttingen	34	21	4	5
Stadt Hannover	40	40	37	29
Stadt Hildesheim	36	31	4	5
Stadt Oldenburg	10	9	50	49
Stadt Osnabrück	8	7	31	32
Stadt Salzgitter	65	65	15	8
Stadt Wilhelmshaven	15	12	48	38
Stadt Wolfsburg	67	66	4	5
Summe:	4 559	4 575	2 742	2 615

Die Auslastung der Ausbildungsangebote für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren, d. h. das Verhältnis der tatsächlichen Inanspruchnahme zu den zugeteilten Lehrgangsplätzen, lag im Jahr 2014 bei 98,5 %.

Zu 3:

Wartelisten für die Verteilung von Lehrgangsplätzen werden an der NABK nicht geführt.

Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen an die Landkreise und kreisfreien Städte erfolgt unter Berücksichtigung des jährlich neu abgefragten Ausbildungsbedarfs. Die nachstehende Tabelle zeigt die Nachfrageentwicklung im Zeitraum von 2010 bis 2015.

Ausbildungsbedarf	2010	2011	2012	2013	2014	2015
APVO-Feu, Teilnehmer	154	135	146	164	153	149
APVO-Feu, LTT	4 680	3 925	4 215	4 255	4 870	4 645
FwDV 2, Teilnehmer	15 770	15 521	15 742	16 976	17 337	18 221
FwDV 2, LTT	72 064	71 419	73 149	78 461	79 989	83 990
Summe LTT	76 744	75 344	77 364	82 716	84 859	88 635
erreichbare LTT	47 000	47 000	47 000	47 000	47 000	47 000

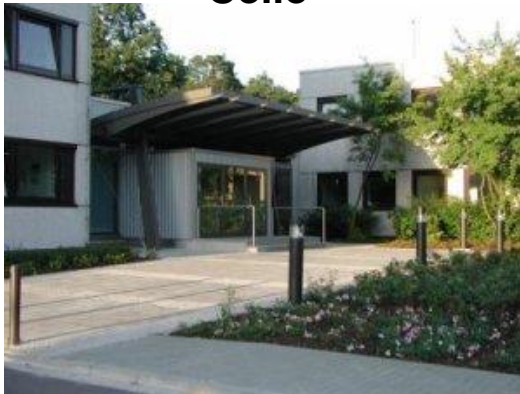
Boris Pistorius

# AUS- UND FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2014



**Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz**

**Celle**



**Loy**



Ansprechpartner für Rückfragen:

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Celle -  
Bremer Weg 164  
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0  
Fax: 05141/ 979 - 217

[Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de)

Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Loy -  
Braker Chaussee 245  
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0  
Fax: 04402/ 91 12 - 99

[Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de)

Frau Friedrichs, Durchwahl - 10

<b>HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>5</b>
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	6
<b>TRUPPAUSBILDUNG .....</b>	<b>7</b>
Truppführer .....	7
<b>FÜHRUNGSAUSBILDUNG .....</b>	<b>9</b>
Gruppenführer Teil 1.....	9
Gruppenführer Teil 2.....	10
Zugführer Teil 1.....	11
Zugführer Teil 2.....	12
Verbandsführer .....	13
Einführung in die Stabsarbeit.....	14
Führen im ABC-Einsatz Teil 1 .....	15
Führen im ABC-Einsatz Teil 2 .....	16
Leiter einer Feuerwehr.....	17
Ausbilder in der Feuerwehr.....	18
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	19
Multiplikatoren in der Absturzsicherung .....	20
<b>TECHNISCHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>21</b>
Technische Hilfeleistung.....	21
ABC-Einsatz Teil 1 .....	22
ABC-Einsatz Teil 2 .....	23
Gerätewarte .....	24
Atemschutzgerätewarte.....	25
<b>KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG .....</b>	<b>26</b>
ABC-Erkundung .....	26
ABC-Dekontamination P.....	27
Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB .....	28
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde .....	29



<b>FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>30</b>
Fortbildung für Gruppenführer .....	30
Fortbildung für Zugführer .....	31
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr .....	32
Fortbildung Absturzsicherung .....	33
Fortbildung Atemschutznotfalltraining .....	34
Fortbildung Hochwasserschutz .....	35
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk) .....	36
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen .....	37
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr .....	38
Fortbildung für Verbandsführer .....	39
Lehrgang Flugbeobachter .....	40
Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung .....	41
Wettbewerbsrichter .....	42
Lehrgang Notfallseelsorge .....	43
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA .....	44
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete .....	45
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung .....	46
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter .....	47
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.) .....	48
<b>TAGUNGEN .....</b>	<b>49</b>
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung .....	49
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung .....	49
Brandschutzprüfertagung .....	49
Kreisschirrmeistertagung .....	49
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren .....	49
Kreisausbildungsleitertagung .....	49
Kreissicherheitsbeauftragtentagung .....	49

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnaufbildung mittlerer Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001.

### Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Celle

1	10.02. - 14.03.
2	28.04. - 06.06.
3	25.08. - 26.09.
4	10.11. - 12.12.

### Loy

[Zurück](#)

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001

### Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Celle

1/II 03.02. - 28.03.

2/I 01.09. - 14.11.

### Loy

[Zurück](#)

## Truppführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

5	06.01. - 10.01.
6	13.01. - 17.01.
7	20.01. - 24.01.
8	27.01. - 31.01.
9	03.02. - 07.02.
10	10.02. - 14.02.
11	17.02. - 21.02.
12	24.02. - 28.02.
13	03.03. - 07.03.
14	10.03. - 14.03.
15	17.03. - 21.03.
16	24.03. - 28.03.
17	31.03. - 04.04.
18	07.04. - 11.04.
19	05.05. - 09.05.
20	12.05. - 16.05.
21	19.05. - 23.05.
22	16.06. - 20.06.
23	23.06. - 27.06.
24	30.06. - 04.07.
25	07.07. - 11.07.
26	14.04. - 18.07.
27	21.07. - 25.07.
28	25.08. - 29.08.
29	01.09. - 05.09.
30	08.09. - 12.09.
31	15.09. - 19.09.
32	22.09. - 26.09.
33	06.10. - 10.10.
34	13.10. - 17.10.
35	20.10. - 24.10.
36	27.10. - 31.10.
37	03.11. - 07.11.
38	10.11. - 14.11.
39	24.11. - 28.11.

[Zurück](#)

## Truppführer (Fortsetzung)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

(Fortsetzung)

40 08.12. - 12.12..

41 15.12. - 19.12.

### Loy

003 06.01. - 10.01.

006 13.01. - 17.01.

008 20.01. - 24.01.

013 27.01. - 31.01.

016 03.02. - 07.02.

026 24.02. - 28.02.

031 10.03. - 14.03.

042 31.03. - 04.04.

045 07.04. - 11.04.

058 12.05. - 16.05.

062 19.05. - 23.05.

065 02.06. - 06.06.

070 16.06. - 20.06.

073 23.06. - 27.06.

084 14.07. - 18.07.

090 25.08. - 29.08.

093 01.09. - 05.09.

107 06.10. - 10.10.

119 27.10. - 31.10.

122 03.11. - 07.11.

140 08.12. - 12.12.

142 15.12. - 19.12.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gruppenführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	06.01. - 17.01.
2	20.01. - 24.01.
3	03.02. - 07.02.
4	17.02. - 21.02.
5	03.03. - 07.03.
6	17.03. - 21.03.
7	31.03. - 04.04.
8	05.05. - 09.05.
9	19.05. - 23.05.
10	16.06. - 20.06.
11	30.06. - 04.07.
12	14.07. - 18.07.
13	25.08. - 29.08.
14	08.09. - 12.09.
15	22.09. - 26.09.
16	06.10. - 10.10.
17	20.10. - 24.10.
18	03.11. - 07.11.
19	24.11. - 28.11.
20	01.12. - 05.12.

### Loy

002	06.01. - 10.01.
012	27.01. - 31.01.
018	10.02. - 14.02.
027	24.02. - 28.02.
036	17.03. - 21.03.
041	31.03. - 04.04.
069	16.06. - 20.06.
076	30.06. - 04.07.
088	25.08. - 29.08.
096	08.09. - 12.09.
111	13.10. - 17.10.
118	27.10. - 31.10.
125	10.11. - 14.11.
133	24.11. - 28.11.
138	08.12. - 12.12.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	13.01. - 17.01.
2	27.01. - 31.01.
3	10.02. - 14.02.
4	24.02. - 28.02.
5	10.03. - 14.03.
6	24.03. - 28.03.
7	07.04. - 11.04.
8	12.05. - 16.05.
9	02.06. - 06.06.
10	23.06. - 27.06.
11	07.07. - 11.07.
12	21.07. - 25.07.
13	01.09. - 05.09.
14	15.09. - 19.09.
15	13.10. - 17.10.
16	27.10. - 31.10.
17	10.11. - 14.11.
18	08.12. - 12.12.
19	15.12. - 19.12.

### Loy

005	13.01. - 17.01.
015	03.02. - 07.02.
023	17.02. - 21.02.
030	03.03. - 07.03.
044	07.04. - 11.04.
072	23.06. - 27.06.
080	07.07. - 11.07.
091	01.09. - 05.09.
100	15.09. - 19.09.
115	20.10. - 24.10.
121	03.11. - 07.11.
129	17.11. - 21.11.
136	01.12. - 05.12.

[Zurück](#)

## Zugführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	06.01. - 10.01.
2	20.01. - 24.01.
3	03.02. - 07.02.
4	17.02. - 21.02.
5	17.03. - 21.03.
6	31.03. - 04.04.
7	19.05. - 23.05.
8	16.06. - 20.06.
9	30.06. - 04.07.
10	14.07. - 18.07.
11	08.09. - 12.09.
12	06.10. - 10.10.
13	24.11. - 28.11.
14	01.12. - 05.12.

#### Loy

017	10.02. - 14.02.
074	30.06. - 04.07.
082	14.07. - 18.07.
094	08.09. - 12.09.
123	10.11. - 14.11.
131	24.11. - 28.11.



## Zugführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	13.01. - 17.01.
2	27.01. - 31.01.
3	10.02. - 14.02.
4	24.02. - 28.02.
5	24.03. - 28.03.
6	07.04. - 11.04.
7	02.06. - 06.06.
8	23.06. - 27.06.
9	07.07. - 11.07.
10	21.07. - 25.07.
11	15.09. - 19.09.
12	13.10. - 17.10.
13	08.12. - 12.12.
14	15.12. - 19.12.

#### Loy

021	17.02. - 21.02.
037	24.03. - 28.03.
078	07.07. - 11.07.
085	21.07. - 25.07.
098	15.09. - 19.09.
127	17.11. - 21.11.
134	01.12. - 05.12.
139	08.12. - 12.12.

## Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Verbandsführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	24.02. - 28.02.
2	12.05. - 16.05.
3	01.09. - 05.09.
4	13.10. - 17.10.

### Loy

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Zugführer, Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

### Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

Loy

007 20.01. - 24.01.

055 05.05. - 09.05.

[Zurück](#)

## Führen im ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

1	06.01. - 10.01.
2	05.05. - 09.05.
3	20.10. - 24.10.

### Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Führen im ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	20.01. - 24.01.
2	12.05. - 16.05.
3	27.10. - 31.10.

#### Loy

## Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1 13.01. - 17.01.

2 03.03. - 07.03.

3 06.10. - 10.10.

### Loy

001 06.01. - 10.01.

025 24.02. - 28.02.

060 12.05. - 16.05.

104 22.09. - 26.09.

## Ausbilder in der Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NABK durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (soweit vorhanden)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Anreisezeit ist für diesen Lehrgang am Montag bis 9:30 Uhr.

### Celle

#### Loy

004	13.01. - 17.01.
011	27.01. - 31.01.
014	03.02. - 07.02.
040	31.03. - 04.04.
043	07.04. - 11.04.
068	16.06. - 20.06.
071	23.06. - 27.06.
117	27.10. - 31.10.
120	03.11. - 07.11.
141	15.12. - 19.12.

## Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

1 08.04. - 12.04.

### Loy

039 24.03. - 28.03.

056 05.05. - 09.05.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerweherschulen durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerwehrsutzhkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerwehrsutzhkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerwehrsutzhhandschuhe
- das Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)



## Multiplikatoren in der Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

### Celle

#### Loy

066 02.06. - 06.06.

087 21.07. - 25.07.

109 06.10. - 10.10.

[Zurück](#)

## Technische Hilfeleistung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

### Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	13.01. - 17.01.
2	27.01. - 31.01.
3	03.02. - 07.02.
4	10.03. - 14.03.
5	24.03. - 28.03.
6	31.03. - 04.04.
7	05.05. - 09.05.
8	19.05. - 23.05.
9	16.16. - 20.06.
10	23.06. - 27.06.
11	07.07. - 11.07.
12	21.07. - 25.07.
13	22.09. - 26.09.
14	20.10. - 24.10.
15	03.11. - 07.11.
16	24.11. - 28.11.
17	15.12. - 19.12.

### Loy

009	20.01. - 24.01.
022	17.02. - 21.02.
029	03.03. - 07.03.
035	17.03. - 21.03.
038	24.03. - 28.03.
057	05.05. - 09.05.
059	12.05. - 16.05.
063	19.05. - 23.05.
075	30.06. - 04.07.
079	07.07. - 11.07.
083	14.07. - 18.07.
086	21.07. - 25.07.
095	08.09. - 12.09.
099	15.09. - 19.09.
124	10.11. - 14.11.
128	17.11. - 21.11.
132	24.11. - 28.11.
135	01.12. - 05.12.

[Zurück](#)

## ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinsätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	17.03. - 21.03.
2	31.03. - 04.04.
3	02.06. - 06.06.
4	16.06. - 20.06.
5	07.07. - 11.07.
6	25.08. - 29.08.
7	15.09. - 19.09.
8	03.11. - 07.11.

### Loy

[Zurück](#)

## ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	24.03. - 28.03.
2	07.04. - 11.04.
3	23.06. - 27.06.
4	14.07. - 18.07.
5	01.09. - 05.09.
6	22.09. - 26.09.
7	10.11. - 14.11.

#### Loy

## Gerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

### Celle

1	06.01. - 10.01.
2	13.01. - 17.01.
3	27.01. - 31.01.
4	07.04. - 11.04.
5	23.06. - 27.06.
6	07.07. - 11.07.
7	25.08. - 29.08.
8	24.11. - 28.11.
9	15.12. - 19.12.

### Loy

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löscheräte, Feuerlöschschläuche

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe)
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Atenschutzgerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Atenschutzgerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	06.01. - 10.01.
2	20.01. - 24.01.
3	03.02. - 07.02.
4	31.03. - 04.04.
5	19.05. - 23.05.
6	02.06. - 06.06.
7	30.06. - 04.07.
8	27.10. - 31.10.
9	15.12. - 19.12.

### Loy

## ABC-Erkundung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

110 13.10. - 17.10.

### Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

### Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

## ABC-Dekontamination P

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

105 22.09. - 26.09.

### Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

### Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)



## Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

### Sonstige Hinweise

#### Celle

#### Loy

032 10.03. - 14.03.

064 02.06. - 06.06.

089 25.08. - 29.08.

114 20.10. - 24.10.

## Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der BOS sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.  
Stabsübung über ca. 6 Std.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Celle

Loy

Termine werden vereinbart

[Zurück](#)

## Fortbildung für Gruppenführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1. 23.04. - 25.04.
2. 28.04. - 30.04.
3. 02.06. - 04.06.

#### Loy

- 053 28.04. - 30.04.  
106 24.09. - 26.09.

## Fortbildung für Zugführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1 28.04. - 30.04.

2 04.06. - 06.06.

#### Loy

## Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

### Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

### Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Celle

Loy

048 22.04. - 24.04.

116 22.10. - 24.10.

## Fortbildung Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

Celle

Loy

034 17.03. - 19.03.

054 28.04. - 30.04.

[Zurück](#)

## Fortbildung Atemschutznotfalltraining

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

### Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

### Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1	28.04. - 29.04.
2	08.12. - 09.12.
3	10.12. - 11.12.

#### Loy

051	28.04. - 29.04.
102	22.09. - 23.09.
113	20.10. - 21.10.

## Fortbildung Hochwasserschutz

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz.

### Inhalte

Ursachen einer Sturmflut oder Hochwasserlage, Aufbau des Deiches / Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch / Hinweise aus einem ausgewählten Landkreis, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

#### Loy

019 10.02. - 11.02.

020 12.02. - 13.02.

047 22.04. - 23.04.

050 24.04. - 25.04.



## Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

### Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

### Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

**(\*) Die Veranstaltung vom 09.04. – 11.04. am Standort Celle beginnt am 09.04. erst um 13.00 Uhr.**

### Celle

1. 07.04. - 09.04.
2. 09.04. - 11.04. (\*)
3. 26.05. - 28.05.
4. 17.11. - 21.11.

### Loy

- 049 23.04. - 25.04.  
052 28.04. - 30.04.

[Zurück](#)

## Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

### Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1. 28.04. - 29.04.
2. 26.05. - 28.05.

#### Loy

046 22.04. - 23.04.

## Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1	27.01. - 31.01.
2	03.03. - 07.03.
3	30.06. - 04.07.
4	08.09. - 12.09.
5	01.12. - 05.12.

#### Loy

061	19.05. - 23.05.
103	22.09. - 26.09.
108	06.10. - 10.10.

## Fortbildung für Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

### Zielgruppe

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrbereitschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

### Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

### Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten, Aufstellung, Verlegung und Einsatz von Verbänden, Bereitstellungsräumen, Logistik (Verpflegung, Verbrauchsgüter und Materialerhaltung), Hochwassereinsätze und Unwetterlagen, Bekämpfung von Wald-, Moor-, Heide und Flächenbränden, komplexe taktische Aufgaben.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (siehe auch Downloadbereich der Internetseite).

Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.

### Celle

1 16.06. - 20.06.

### Loy

[Zurück](#)

## Lehrgang Flugbeobachter

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

### Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

### Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

Celle

2 22.04. - 23.04.

Loy

## Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

Termine werden  
vereinbart

### Loy

### Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

### Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

### Inhalte

#### Praxis:

Erweiterte Schulung der Atenschutzgeräteträger.

#### Theorie:

Besonderheiten des jeweiligen Tunnels kennenlernen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist nicht für die freie Vergabe vorgesehen.

[Zurück](#)

## Wettbewerbsrichter

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

### Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

### Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

### Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 1 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

#### Celle

1	23.04. - 24.04.
2	24.04. - 25.04.

#### Loy

## Lehrgang Notfallseelsorge

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Notfallseelsorger

### Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

### Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

### Persönliche Ausrüstung

### Freistellungsregelung

### Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

#### Celle

1 12.05. - 16.05.

Loy



## Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

### Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

### Sonstige Hinweise

#### **Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!**

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

### Celle

1 26.05. - 28.05.

### Loy

## Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

### Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

### Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Loy

## Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

### Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungsübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

Termine werden vereinbart

#### Loy

Termine werden vereinbart

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

### Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

### Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

### Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.nabk.niedersachsen.de](http://www.nabk.niedersachsen.de) im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

### Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen. Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

### Celle

1	20.01. - 24.01.
2	14.07. - 18.07.

### Loy

112	13.10. - 17.10.
-----	-----------------

[Zurück](#)

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

### Sonstige Hinweise

#### Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2014 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Termin 1: 20.11.2013 ab 10 Uhr

Termin 2: 14.05.2014 ab 10 Uhr

Termin 3: 23.07.2014 ab 10 Uhr

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

#### Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 69,75 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

#### Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 12 Abs. 1 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.

Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

[Zurück](#)

**Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Brandschutzprüfertagung**

**Kreisschirrmeistertagung**

**Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren**

**Kreisausbildungsleitertagung**

**Kreissicherheitsbeauftragtentagung**

## **Celle**

17.11. - 18.11.

26.05. - 27.05.

20.11. - 21.11.

18.11. - 19.11.

## **Loy**

26.05. - 27.05.

27.05. - 28.05.

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

[Zurück](#)

# AUS- UND FORTBILDUNGSÜBERSICHT 2015



**Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz**

**Celle**



**Loy**



Ansprechpartner für Rückfragen:

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Celle -  
Bremer Weg 164  
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0  
Fax: 05141/ 979 - 217

[Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de)

Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Loy -  
Braker Chaussee 245  
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0  
Fax: 04402/ 91 12 - 99

[Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de)

Frau Friedrichs, Durchwahl - 10



<b>HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>5</b>
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	6
<b>TRUPPAUSBILDUNG .....</b>	<b>7</b>
Truppführer .....	7
<b>FÜHRUNGSAUSBILDUNG .....</b>	<b>9</b>
Gruppenführer Teil 1.....	9
Gruppenführer Teil 2.....	10
Zugführer Teil 1.....	11
Zugführer Teil 2.....	12
Verbandsführer .....	13
Einführung in die Stabsarbeit.....	14
Führen im ABC-Einsatz Teil 1 .....	15
Führen im ABC-Einsatz Teil 2 .....	16
Leiter einer Feuerwehr.....	17
Ausbilder in der Feuerwehr.....	18
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	19
Multiplikatoren in der Absturzsicherung .....	20
<b>TECHNISCHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>21</b>
Technische Hilfeleistung.....	21
ABC-Einsatz Teil 1 .....	22
ABC-Einsatz Teil 2 .....	23
Gerätewarte .....	24
Atemschutzgerätewarte.....	25
<b>KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG .....</b>	<b>26</b>
ABC-Erkundung .....	26
ABC-Dekontamination P.....	27
Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB .....	28
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde .....	29

<b>FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>30</b>
Fortbildung für Gruppenführer .....	30
Fortbildung für Zugführer .....	31
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr .....	32
Fortbildung Absturzsicherung .....	33
Fortbildung Atemschutznotfalltraining .....	34
Fortbildung Hochwasserschutz .....	35
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk) .....	36
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen .....	37
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr .....	38
Fortbildung für Verbandsführer .....	39
Lehrgang Flugbeobachter .....	40
Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung .....	41
Wettbewerbsrichter .....	42
Lehrgang Notfallseelsorge .....	43
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA .....	44
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete .....	45
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung .....	46
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter .....	47
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.) .....	48
<b>TAGUNGEN .....</b>	<b>49</b>
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung .....	49
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung .....	49
Brandschutzprüfertagung .....	49
Kreisschirrmeistertagung .....	49
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren .....	49
Kreisausbildungsleitertagung .....	49
Kreissicherheitsbeauftragtentagung .....	49

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnaufbildung mittlerer Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001.

### Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

#### Celle

1 09.02. - 13.03.

2 18.05. - 26.06.

#### Loy

[Zurück](#)

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001

### Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

#### Celle

1/II 02.02. - 27.03.

Loy

[Zurück](#)

## Truppführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	05.01. - 09.01.
2	12.01. - 16.01.
3	19.01. - 23.01.
4	26.01. - 30.01.
5	02.02. - 06.02.
6	16.02. - 20.02.
7	23.02. - 27.02.
8	02.03. - 06.03.
9	09.03. - 13.03.
10	16.03. - 20.03.
11	23.03. - 27.03.
12	13.04. - 17.04.
13	20.04. - 24.04.
14	04.05. - 08.05.
15	18.05. - 22.05.
16	01.06. - 05.06.
17	15.06. - 19.06.
18	22.06. - 26.06.
19	29.06. - 03.07.
20	06.07. - 10.07.
21	13.07. - 17.07.

### Loy

002	05.01. - 05.01.
006	12.01. - 16.01.
008	19.01. - 23.01.
011	26.01. - 30.01.
016	02.02. - 06.02.
028	02.03. - 06.03.
049	20.04. - 24.04.
065	01.06. - 05.06.
072	15.06. - 19.06.
076	22.06. - 26.06.

Forts. nächste Seite

[Zurück](#)

## Truppführer (Fortsetzung)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Loy

080 29.06. - 03.07.

083 06.07. - 10.07.

086 13.07. - 17.07.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gruppenführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	05.01. - 09.01.
2	19.01. - 23.01.
3	02.02. - 06.02.
4	16.02. - 20.02.
5	02.03. - 06.03.
6	16.03. - 20.03.
7	13.04. - 17.04.
8	04.05. - 08.05.
9	01.06. - 05.06.
10	22.06. - 26.06.
11	06.07. - 10.07.

### Loy

005	12.01. - 16.01.
012	26.01. - 30.01.
018	09.02. - 13.02.
026	23.02. - 27.02.
032	09.03. - 13.03.
038	23.03. - 27.03.
063	18.05. - 22.05.
070	08.06. - 12.06.
077	22.06. - 26.06.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Truppführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	12.01. - 16.01.
2	26.01. - 30.01.
3	09.02. - 13.02.
4	23.02. - 27.02.
5	09.03. - 13.03.
6	23.03. - 27.03.
7	20.04. - 24.04.
8	18.05. - 22.05.
9	08.06. - 12.06.
10	15.06. - 19.06.
11	29.06. - 03.07.
12	13.07. - 17.07.

#### Loy

003	05.01. - 09.01.
009	19.01. - 23.01.
015	02.02. - 06.02.
022	16.02. - 20.02.
029	02.03. - 06.03.
035	16.03. - 20.03.
066	01.06. - 05.06.
073	15.06. - 19.06.
081	29.06. - 03.07.



## Zugführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	05.01. - 09.01.
2	19.01. - 23.01.
3	02.02. - 06.02.
4	16.02. - 20.02.
5	02.03. - 06.03.
6	16.03. - 20.03.
7	13.04. - 17.04.
8	04.05. - 08.05.
9	01.06. - 05.06.
10	22.06. - 26.06.
11	06.07. - 10.07.

#### Loy

007	19.01. - 23.01.
020	16.02. - 20.02.
033	16.03. - 20.03.
071	15.06. - 19.06.
079	29.06. - 03.07.

## Zugführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	12.01. - 16.01.
2	26.01. - 30.01.
3	09.02. - 13.02.
4	23.02. - 27.02.
5	09.03. - 13.03.
6	23.03. - 27.03.
7	20.04. - 24.04.
8	18.05. - 22.05.
9	08.06. - 12.06.
10	29.06. - 03.07.
11	13.07. - 17.07.

#### Loy

010	26.01. - 30.01.
024	23.02. - 27.02.
036	23.03. - 27.03.
075	22.06. - 26.06.
082	06.07. - 10.07.

## Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

angehende Verbandsführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1 19.01. - 23.01.

### Loy

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Zugführer, Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

### Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

Loy

044 13.04. - 17.04.

055 04.05. - 08.05.

## Führen im ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

### Celle

1 05.01. - 09.01.

### Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Führen im ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

### Celle

1 12.01. - 16.01.

### Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

#### Celle

1	26.01. - 30.01.
2	16.03. - 20.03.
3	13.07. - 17.07.

#### Loy

058	04.05. - 08.05.
068	08.06. - 12.06.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

## Ausbilder in der Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NABK durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (soweit vorhanden)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Anreisezeit ist für diesen Lehrgang am Montag bis 9:30 Uhr.

### Celle

#### Loy

001	05.01. - 09.01.
004	12.01. - 16.01.
014	02.02. - 06.02.
017	09.02. - 13.02.
027	02.03. - 06.03.
030	09.03. - 13.03.
048	20.04. - 24.04.
064	01.06. - 05.06.
085	13.07. - 17.07.



## Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

### Celle

### Loy

045	13.04. - 17.04.
056	04.05. - 08.05.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerweherschulen durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerweherschutzbekleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerweherschutzbekleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerweherschutzhandschuhe
- das Feuerweherschuttschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Multiplikatoren in der Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.  
Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

### Celle

### Loy

046 13.04. - 17.04.

057 04.05. - 08.05.

[Zurück](#)

## Technische Hilfeleistung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

### Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	19.01. - 23.01.
2	20.04. - 24.04.
3	13.07. - 17.07.

#### Loy

025	23.02. - 27.02.
034	16.03. - 20.03.
037	23.03. - 27.03.
050	20.04. - 24.04.
062	18.05. - 22.05.
069	08.06. - 12.06.
084	06.07. - 10.07.
087	13.07. - 17.07.

## ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinsätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	16.03. - 20.03.
2	04.05. - 08.05.
3	15.06. - 19.06.
4	06.07. - 10.07.

### Loy

## ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	23.03. - 27.03.
2	01.06. - 05.06.
3	29.06. - 03.07.

#### Loy

## Gerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löscheräte, Feuerlöschschläuche

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe) gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	12.01. - 16.01.
2	26.01. - 30.01.
3	13.04. - 17.04.
4	18.05. - 22.05.
5	01.06. - 05.06.
6	06.07. - 10.07.

### Loy

## Atenschutzgerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigung Atenschutzgeräteträger ist mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Atenschutzgerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atenschutzgeräte.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe)
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	05.01. - 09.01.
2	19.01. - 23.01.
3	20.04. - 24.04.
4	18.05. - 22.05.
5	22.06. - 26.06.
6	29.06. - 03.07.
7	13.07. - 17.07.

#### Loy

## ABC-Erkundung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

031 09.03. - 13.03.

### Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

### Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)



## ABC-Dekontamination P

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

### Loy

021 16.02. - 20.02.

025 23.02. - 27.02.

### Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

### Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der BOS sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.  
Stabsübung über ca. 6 Std.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Celle

Loy

Termine werden vereinbart

## Fortbildung für Gruppenführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1. 08.04. - 10.04.
2. 27.04. - 29.04.

#### Loy

- 052 27.04. - 29.04.

## Fortbildung für Zugführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

1	07.04. - 09.04.
2	08.04. - 10.04.
3	27.04. - 29.04.

#### Loy

## Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Celle

Loy

051 27.04. - 29.04.

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

### Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

### Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

Celle

Loy

## Fortbildung Atemschutznotfalltraining

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Celle

Loy

054 29.04. - 30.04.

### Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

### Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

### Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)



## Fortbildung Hochwasserschutz

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz.

### Inhalte

Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen, Aufbau des Deiches/ Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung in Theorie und Praxis, Aufbau und Funktion mobiler Hochwasserschutzsysteme

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Celle

Loy

039 07.04. - 08.04.

043 09.04. - 10.04.

## Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

### Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

### Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

### Celle

1.	13.04. - 15.04.
2.	15.04. - 17.04.
3.	20.04. - 22.04.
4.	04.05. - 06.05.
5.	06.05. - 08.05.

### Loy

040	07.04. - 09.04.
053	28.04. - 30.04.
059	11.05. - 13.05.

## Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Celle

Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

### Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.

### Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Celle

1 13.04. - 17.04.

Loy

## Fortbildung für Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

Celle

Loy

### Zielgruppe

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrbereitschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

### Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

### Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten, Aufstellung, Verlegung und Einsatz von Verbänden, Bereitstellungsräumen, Logistik (Verpflegung, Verbrauchsgüter und Materialerhaltung), Hochwassereinsätze und Unwetterlagen, Bekämpfung von Wald-, Moor-, Heide und Flächenbränden, komplexe taktische Aufgaben.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (siehe auch Downloadbereich der Internetseite).

Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.

[Zurück](#)

## Lehrgang Flugbeobachter

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Celle

Loy

### Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

### Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

[Zurück](#)

## Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

Termine werden  
vereinbart

### Loy

### Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

### Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

### Inhalte

#### Praxis:

Erweiterte Schulung der Atenschutzgeräteträger.

#### Theorie:

Besonderheiten des jeweiligen Tunnels kennenlernen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist nicht für die freie Vergabe vorgesehen.

[Zurück](#)

## Wettbewerbsrichter

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

### Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

### Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

### Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

Celle

Loy

041 08.04. - 09.04.

042 09.04. - 10.04.



## Lehrgang Notfallseelsorge

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Notfallseelsorger

### Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

### Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

### Persönliche Ausrüstung

### Freistellungsregelung

### Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

#### Celle

1 06.07. - 10.07.

Loy

## Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

### Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

### Sonstige Hinweise

#### **Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!**

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

### Celle

1 27.04. - 29.04.

### Loy

## Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

### Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

### Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Loy

## Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

### Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungsübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

Termine werden vereinbart

#### Loy

Termine werden vereinbart

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

### Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

### Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

### Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.nabk.niedersachsen.de](http://www.nabk.niedersachsen.de) im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

### Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

### Celle

1 26.01. - 30.01.

### Loy

[Zurück](#)

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

### Sonstige Hinweise

#### Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2014 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Termin 1: 20.11.2013 ab 10 Uhr

Termin 2: 14.05.2014 ab 10 Uhr

Termin 3: 23.07.2014 ab 10 Uhr

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

#### Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 69,75 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

#### Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 12 Abs. 3 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.

Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

**Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Brandschutzprüfertagung**

**Kreisschirrmeistertagung**

**Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren**

**Kreisausbildungsleitertagung**

**Kreissicherheitsbeauftragtentagung**

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

**Celle**

11.05. - 12.05.

12.05. - 13.05.

**Loy**

12.05. - 13.05.

[Zurück](#)



**Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz**

**Celle**



**Loy**





Ansprechpartner für Rückfragen:

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Celle -  
Bremer Weg 164  
29223 Celle

Tel.: 05141/ 979 - 0  
Fax: 05141/ 979 - 217

[Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.CE@NABK.Niedersachsen.de)

Herr Weber, Durchwahl - 229

Niedersächsische Akademie  
für Brand- und Katastrophenschutz  
- Standort Loy -  
Braker Chaussee 245  
26180 Rastede

Tel.: 04402/ 91 12 - 0  
Fax: 04402/ 91 12 - 99

[Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de](mailto:Poststelle.Loy@NABK.Niedersachsen.de)

Frau Friedrichs, Durchwahl - 10

<b>HAUPTBERUFLICHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>5</b>
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt.....	5
Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt.....	6
<b>TRUPPAUSBILDUNG .....</b>	<b>7</b>
Truppführer .....	7
<b>FÜHRUNGSAUSBILDUNG .....</b>	<b>8</b>
Gruppenführer Teil 1.....	8
Gruppenführer Teil 2.....	9
Zugführer Teil 1.....	10
Zugführer Teil 2.....	11
Verbandsführer .....	12
Einführung in die Stabsarbeit.....	13
Führen im ABC-Einsatz Teil 1 .....	14
Führen im ABC-Einsatz Teil 2 .....	15
Leiter einer Feuerwehr.....	16
Ausbilder in der Feuerwehr.....	17
Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen.....	18
Multiplikatoren in der Absturzsicherung .....	19
<b>TECHNISCHE AUSBILDUNG .....</b>	<b>20</b>
Technische Hilfeleistung.....	20
ABC-Einsatz Teil 1 .....	21
ABC-Einsatz Teil 2 .....	22
Gerätewarte .....	23
Atemschutzgerätewarte.....	24
<b>KATASTROPHENSCHUTZ-, ZIVILSCHUTZAUSBILDUNG .....</b>	<b>25</b>
ABC-Erkundung .....	25
ABC-Dekontamination P.....	26
Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB .....	27
Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde .....	28

<b>FORTBILDUNGEN, SONDERVERANSTALTUNGEN .....</b>	<b>29</b>
Fortbildung für Gruppenführer .....	29
Fortbildung für Zugführer .....	30
Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr .....	31
Fortbildung Absturzsicherung .....	32
Fortbildung Atemschutznotfalltraining .....	33
Fortbildung Hochwasserschutz .....	34
Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk) .....	35
Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen .....	36
Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr .....	37
Fortbildung für Verbandsführer .....	38
Lehrgang Flugbeobachter .....	39
Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung .....	40
Wettbewerbsrichter .....	41
Lehrgang Notfallseelsorge .....	42
Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA .....	43
Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete .....	44
Brandschutzunterweisung Bergverwaltung .....	45
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter .....	46
Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.) .....	47
<b>TAGUNGEN .....</b>	<b>48</b>
Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung .....	48
Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung .....	48
Brandschutzprüfertagung .....	48
Kreisschirrmeistertagung .....	48
Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren .....	48
Kreisausbildungsleitertagung .....	48
Kreissicherheitsbeauftragtentagung .....	48

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 1 der Fachrichtung Feuerwehr, 2. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnaufbildung mittlerer Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001.

### Zielgruppe

Anwärter der Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

#### Celle

1 17.08. - 18.09.

2 09.11. - 11.12.

#### Loy

[Zurück](#)

## Laufbahnausbildung für die Laufbahngruppe 2 der Fachrichtung Feuerwehr, 1. Einstiegsamt (ehem. Laufbahnausbildung gehobener Dienst)

### Voraussetzung(en)

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahnen des feuerwehrtechnischen Dienstes (APVO-Feu) vom 26.03.2001

### Zielgruppe

Anwärter und Aufsteiger der jeweiligen Laufbahnausbildung

### Lernziel

Entsprechend der APVO-Feu vom 26.03.2001 in Verbindung mit dem verbindlich eingeführten Lernzielkatalog vom 13.01.2004

### Inhalte

Nach APVO-Feu vom 26.03.2001

### Persönliche Ausrüstung

gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Celle

2/1 24.08. - 06.11.

Loy

[Zurück](#)

## Truppführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Trupps nach Auftrag innerhalb der Gruppe oder Staffel.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Brennen und Löschen, Fahrzeugkunde, Verhalten bei Gefahren, Löscheinsatz, Technische Hilfeleistung, ABC-Gefahrstoffe, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	17.08. - 21.08.
2	31.08. - 04.09.
3	21.09. - 25.09.
4	28.09. - 02.10.
5	12.10. - 16.10.
6	26.10. - 30.10.
7	02.11. - 06.11.
8	09.11. - 13.11.
9	30.11. - 04.12.
10	07.12. - 11.12.
11	14.12. - 18.12.

### Loy

089	17.08. - 21.08.
091	24.08. - 28.08.
094	31.08. - 04.09.
097	07.09. - 11.09.
101	14.09. - 18.09.
110	05.10. - 09.10.
113	12.10. - 16.10.
116	26.10. - 30.10.
119	02.11. - 06.11.
122	09.11. - 13.11.
126	16.11. - 20.11.
128	23.11. - 27.11.
132	30.11. - 04.12.
136	07.12. - 11.12.
139	14.12. - 18.12.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunke“
- ein weiterer technischer Lehrgang
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gruppenführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1	17.08. - 21.08.
2	31.08. - 04.09.
3	14.09. - 18.09.
4	28.09. - 02.10.
5	12.10. - 16.10.
6	02.11. - 06.11.
7	30.11. - 04.12.
8	14.12. - 18.12.

### Loy

092	24.08. - 28.08.
098	07.09. - 11.09.
105	21.09. - 25.09.
114	12.10. - 16.10.
120	02.11. - 06.11.
127	16.11. - 20.11.
137	07.12. - 11.12.

[Zurück](#)

## Gruppenführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Truppführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen einer Gruppe, einer Staffel oder eines Trupps als selbstständige taktische Einheit sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zu einer Gruppe.

### Inhalte

Führen, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Brennen und Löschen, Fahrzeug- und Gerätekunde, Mechanik, Rettung, Einsatzplanung und -vorbereitung, Einsatzlehre, Einsatztaktik, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Einsatzberichte, Unfallverhütung, Vorbeugender Brandschutz, Brandsicherheitswachdienst

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	24.08. - 28.08.
2	07.09. - 11.09.
3	21.09. - 25.09.
4	05.10. - 09.10.
5	26.10. - 30.10.
6	09.11. - 13.11.
7	23.11. - 27.11.
8	07.12. - 11.12.

#### Loy

095	31.08. - 04.09.
102	14.09. - 18.09.
108	28.09. - 02.10.
117	26.10. - 30.10.
123	09.11. - 13.11.
129	23.11. - 27.11.
140	14.12. - 18.12.

[Zurück](#)



## Zugführer Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	17.08. - 21.08.
2	31.08. - 04.09.
3	14.09. - 18.09.
4	28.09. - 02.10.
5	12.10. - 16.10.
6	26.10. - 30.10.
7	09.11. - 13.11.
8	23.11. - 27.11.
9	14.12. - 18.12.

#### Loy

093	31.08. - 04.09.
100	14.09. - 18.09.
106	28.09. - 02.10.
121	09.11. - 13.11.
130	23.11. - 27.11.

## Zugführer Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Zugführer“

### Zielgruppe

angehende Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen eines Zuges - einschließlich eines erweiterten Zuges - sowie die Leitung eines Einsatzes mit Einheiten bis zur Stärke eines erweiterten Zuges.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Führen, Einsatzplanung und -vorbereitung, Brandbekämpfung und Hilfeleistung, Baukunde, ABC-Gefahrstoffe, Neuentwicklungen, Vorbeugender Brandschutz

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	24.08. - 28.08.
2	07.09. - 11.09.
3	21.09. - 25.09.
4	05.10. - 09.10.
5	02.11. - 06.11.
6	30.11. - 04.12.

#### Loy

096	07.09. - 11.09.
103	21.09. - 25.09.
109	05.10. - 09.10.
125	16.11. - 20.11.
131	30.11. - 04.12.

## Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

angehende Verbandsführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum Führen von Einheiten über dem erweiterten Zug (Führungsstufe C: Führen mit einer Führungsgruppe) sowie zur Leitung auch von Einsätzen mit Einheiten verschiedener Aufgabenbereiche auf der Grundlage der Feuerwehrdienstvorschrift 100 (FwDV 100).

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Führungssystem, Führungsorganisation, Führungsvorgang / Arbeiten in und mit der Führungsgruppe, Führungsmittel, Öffentlichkeitsarbeit, Anlegen von Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

### Celle

1 23.11. - 27.11.

### Loy

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Zugführer, Verbandsführer, Angehörige von Führungsstäben

Celle

Loy

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur selbstständigen Führung eines Sachgebietes in einer stabsmäßig arbeitenden Einsatzleitung.

### Inhalte

Führungssystem, Zusammenarbeit bei der Gefahrenabwehr, Vorbereitende Maßnahmen, Stabsübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (Siehe auch Downloadbereich der Internetseite.)

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Führen im ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich angeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Führen im ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „Führen im ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, Zugführer, Führer taktischer Einheiten im ABC-Einsatz

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zum taktisch richtigen Einsatz der ABC-Ausrüstung und zum Führen entsprechend ausgebildeter taktischer Einheiten im ABC-Einsatz.

### Inhalte

Einsatztaktische Grundregeln, Zuständigkeiten im ABC-Einsatz, Einsatztaktik bei chemischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei biologischen Gefahrstoffen, Einsatztaktik bei radioaktiven Gefahrstoffen, Informationssysteme, Fahrzeug- und Gerätekunde, Messen, Objektkunde, Einsatzlehre, Einsatzübungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr und deren Stellvertreter

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Leitung einer Feuerwehr in organisatorischer und verwaltungsmäßiger Hinsicht.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Organisation und Geschäftsverteilung, Haushaltswesen und Beschaffung, Soziale Fürsorge, Personalplanung und -führung, Öffentlichkeitsarbeit

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Celle

Loy

## Ausbilder in der Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

angehende Kreisausbilder

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an der NABK durchgeführten Lehrgängen.

### Celle

#### Loy

088 17.08. - 21.08.

115 26.10. - 30.10.

118 02.11. - 06.11.

135 07.12. - 11.12.

138 14.12. - 18.12.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Feuerwehrdienstvorschriften 1, 2, 3 und 7 (soweit vorhanden)
- Notebook (Laptop/ Ultrabook/ Netbook), Tablet-Computer, USB-Stick (soweit vorhanden)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Anreisezeit ist für diesen Lehrgang am Montag bis 9:30 Uhr.

[Zurück](#)



## Ausbilder feststoffbefeuerte Brandübungsanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Celle

Loy

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den nicht an Landesfeuerwehrschulen durchgeführten Lehrgängen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen und Organisation, Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- Feuerweherschutzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gem. den gesetzlichen Bestimmungen, ergänzt durch ein komplettes Atemschutzgerät (Pressluftatmer + Atemanschluss)

Das Info-Blatt „Persönliche Schutzausrüstungen“ der FUK Niedersachsen ist zu beachten. Zur Feuerweherschutzkleidung für Brandbekämpfungstätigkeiten gehören insbesondere

- die Feuerwehr-Einsatzüberjacke
- die Feuerwehr-Einsatzüberhose
- die Feuerweherschutzhandschuhe
- das Feuerwehrsicherheitsschuhwerk
- eine mehrlagige Brandschutzhaube

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Multiplikatoren in der Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“
- Fortbildung „Absturzsicherung“, 24 U-Std. nach EUSR-Entwurf
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Ausbilder in der Feuerwehr

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung in den Grundtätigkeiten „Sichern in absturzgefährdeten Bereichen“ und „Retten und Selbstretten“, sowie die Befähigung zur selbstständigen Planung und fachlich richtigen Durchführung von Übungseinheiten mit dem Ziel der Präzision und Automatisierung des Handelns.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtsgrundlagen, Ausbilden, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, einfache Rettung / Selbstrettung, besondere Situationen während der Ausbildung und bei Einsätzen, praktische Übungen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- Schutzhandschuhe DIN EN 388 („TH-Handschuhe“)
- Falls vorhanden, ist eine persönliche Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz mitzubringen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Während der Ausbilderschulung werden praktische Übungen auch in Höhen durchgeführt.

Um die vermittelten Lehrgangsinhalte später anwenden zu können, ist der Lehrgangsbesuch im Zweier-Team zweckmäßig.

[Zurück](#)

## Technische Hilfeleistung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Truppmitglieder in Feuerwehren, die über ein Fahrzeug mit Hilfeleistungssatz verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur verletztenorientierten Rettung, zur richtigen Handhabung der Ausrüstung und zur Bedienung der Geräte für technische Hilfeleistungen auch größeren Umfanges, die auf Hilfeleistungslöschfahrzeugen (HLF) oder Rüstwagen (RW) verlastet ist.

### Inhalte

Aufgaben der Feuerwehr, Physikalische Grundlagen, Hoch- und Tiefbauunfälle, Geräte für die Technische Hilfeleistung, Verkehrssicherungs- und Beleuchtungsgerät

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1 21.09. - 25.09.

#### Loy

090 17.08. - 21.08.

104 21.09. - 25.09.

107 28.09. - 02.10.

111 05.10. - 09.10.

133 30.11. - 04.12.

## ABC-Einsatz Teil 1

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

1 17.08. - 21.08.

### Loy

### Zielgruppe

Truppführer in Feuerwehren, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinsätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen
- FwDV 500 (s. Downloadbereich)

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## ABC-Einsatz Teil 2

### Voraussetzung(en)

- Teilnahme an Teil 1 des Lehrgangs „ABC-Einsatz“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigung G 26 ist mitzubringen.

### Celle

1 24.08. - 28.08.

### Loy

### Zielgruppe

Truppführer von Standorten, die über eine feuerwehrtechnische Ausstattung zur Abwehr von ABC-Gefahren verfügen.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Sonderausrüstung einschließlich der Schutzkleidung.

### Inhalte

Einsatzlehre, Kennzeichnung von ABC-Gefahrstoffen, Stoffbezogene Gefahren und Schutzmaßnahmen, Informationsmöglichkeiten, Einsatzablauf, Messgeräte, Schutzkleidung, Arbeitsgeräte, ABC-Übungseinätze

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## Gerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Zielgruppe

angehende Gerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandhaltung, Pflege und Prüfung der Beladung von Feuerwehrfahrzeugen und der persönlichen Ausrüstung, soweit dies nicht in anderen Lehrgängen vermittelt wird, sowie zur Durchführung einfacher Wartungs- und Pflegearbeiten an Feuerwehrfahrzeugen.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Feuerwehrfahrzeuge, Feuerlöschkreiselpumpen, Rettungsgeräte, Persönliche Schutzausrüstung, Kraftbetriebene Geräte, Löschgeräte, Feuerlöschschläuche

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe)
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

#### Celle

1	28.09. - 02.10.
2	02.11. - 06.11.
3	14.12. - 18.12.

#### Loy

## Atemschutzgerätewarte

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- Die Bescheinigung Atemschutzgeräteträger ist mitzubringen.

### Celle

1 14.12. - 18.12.

### Loy

### Zielgruppe

angehende Atemschutzgerätewarte

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Wartung, Instandsetzung, Pflege und Prüfung der Atemschutzgeräte.

### Inhalte

Rechtsgrundlagen, Atemanschlüsse, Isoliergeräte, Reinigung und Desinfektion, Kompressoren und Füllanlagen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - Arbeitskleidung (Überjacke, Sicherheitsschuhwerk, Handschuhe)
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

[Zurück](#)

## ABC-Erkundung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Mitglieder einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen ABC-ErkKW.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Bedienung und zum Betrieb des ABC-Erkundungskraftwagens.

### Inhalte

Einsatzlehre, Fahrzeugkunde, Radioaktive Stoffe, Biologische Agenzien, Chemische Agenzien, ABC-Erkundung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Erkundung (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)



## ABC-Dekontamination P

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „ABC-Einsatz“
- Vergleichbare Ausbildungsvoraussetzungen für Nicht - Feuerwehrangehörige, die Abstimmung erfolgt im Einzelfall
- Bestätigung der Katastrophenschutzbehörde über die Zugehörigkeit zur Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Mitglied einer Doppelbesetzung eines bundeseigenen Dekon-LKW „P“.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Handhabung der Fahrzeuge und Geräte der Einheit ABC-Dekontamination Personen.

### Inhalte

Einsatzlehre, Dekontamination, Fahrzeug- und Gerätekunde, Aufbau und Betrieb von Dekontaminationsstellen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Der Lehrgang wird nach den Bestimmungen der FwDV 2 gem. RdErl. d. des MI v. 10.09.2012 durchgeführt.

Der Führer der taktischen Einheit ABC-Dekontamination P (zzgl. 100% Reserve im Sinne der Doppelbesetzung) muss den Lehrgang „Führen im ABC-Einsatz“ besuchen.

[Zurück](#)

## Einführung in die Stabsarbeit für Stäbe HVB

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Angehörige der Stäbe der Katastrophenschutzbehörden

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Kennenlernen der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung, Taktische Aufgabe, Stabsübung, Beispiele aus der Praxis

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung für Stäbe in der Katastrophenschutzbehörde

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Komplette Stäbe der Katastrophenschutzbehörde

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist das Trainieren der Stabsarbeit und das Abwehren von Großschadenslagen und Katastrophenereignissen durch einen Führungsstab.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen für den Katastrophenschutz, Zusammenarbeit der BOS sowie sonstiger Behörden und Firmen, Führungssystem im Katastrophenfall, Aufgaben des Katastrophenschutzstabes, Führungsmittel, Kommunikation in der Einsatzleitung.  
Stabsübung über ca. 6 Std.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung einschließlich Übung findet in den Räumlichkeiten der Katastrophenschutzbehörde statt.

Celle

Loy

Termine werden vereinbart

## Fortbildung für Gruppenführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Gruppenführer, bei denen die Gruppenführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

Celle

Loy

### Lernziel

Verfestigung der Gruppenführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, Einsatzübungen, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung für Zugführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

Celle

Loy

### Zielgruppe

Zugführer, bei denen die Zugführerausbildung schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen.

### Lernziel

Verfestigung der Zugführerkenntnisse

### Inhalte

Einsatztaktik, Planübungen, Taktische Aufgaben und medienunterstützte Übungen zur Brandbekämpfung und zur Hilfeleistung, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung für Leiter einer Feuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“

Celle

Loy

### Zielgruppe

Leiter einer Feuerwehr sowie deren Stellvertreter, bei denen der Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ schon mind. 5 Jahre zurück liegt und die ihre Kenntnisse wieder auffrischen wollen. Diese Fortbildung richtet sich im Besonderen an die Zielgruppe, die den Lehrgang „Leiter einer Feuerwehr“ in seiner früheren zweitägigen Form besucht hat.

### Lernziel

Festigung bzw. Erweiterung der Kenntnisse

### Inhalte

Ausbildung in der Feuerwehr, Haushaltswesen und Beschaffung, Personalführung und Personalmanagement, Einsatzleitung, Soziale Fürsorge, aktuelle Themen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung Absturzsicherung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- Die Bescheinigung ist mitzubringen.

### Zielgruppe

Einsatzpersonal, vorzugsweise Gruppenführer, Ausbilder „Truppmann“

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen die Besonderheit bei Einsätzen in absturzgefährdeten Bereichen kennen und beurteilen, die unterschiedlichen Sicherungsarten benennen, die Techniken der Absturzsicherung beschreiben und die Grundtechniken der Absturzsicherung selbstständig und fachlich richtig anwenden können.

### Inhalte

Unfallschutz, Rechtliche Grundlagen, Gerätekunde, Knotenkunde, Sichern in absturzgefährdeten Bereichen, Einfache Rettung/ Selbstrettung, praktische Übungen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Teilnehmer müssen nach eigener Einschätzung höhentauglich sein.

Celle

Loy

## Fortbildung Atemschutznotfalltraining

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atemschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen G 26 und Atemschutzgeräteträger sind mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer, die auf Orts-, Gemeinde- oder Kreisebene Atemschutzgeräteträger fortbilden.

### Lernziel

Förderung einer einheitlichen und optimierten Standortaus- und -fortbildung sowie Aktualisierung/Festigung erlernter Fachkenntnisse und Fertigkeiten

### Inhalte

Bei dieser Fortbildungsveranstaltung werden den Gruppenführern und Ausbildern für Atemschutzgeräteträger (AGT) Möglichkeiten aufgezeigt, die laufende Ausbildung der AGT's qualitativ hochwertig zu gestalten. Am ersten Tag wird der Schwerpunkt auf Notfallsituationen und die Eigenrettung der AGT gelegt. Am zweiten Tag werden die Suchtechniken sowie die Rettung der gefundenen Personen vorgestellt. Den Lehrgangsteilnehmern wird in Theorie und Praxis erläutert, wie mit geringem Einsatz von Atemschutztechnik sowie mit Normausrüstung die Standortausbildung für AGT effektiv und interessant gestaltet werden kann.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
  - persönliche Schutzausrüstung
- gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)



## Fortbildung Hochwasserschutz

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“

### Zielgruppe

Gruppen- und Zugführer

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten im Bereich Hochwasserschutz.

### Inhalte

Ursachen von Sturmflut- und Hochwasserlagen, Aufbau des Deiches/ Entstehung von Deichbrüchen, Behörden und Institutionen für den Deichschutz, Erfahrungsaustausch, Sandsackbefüllung Methoden und Möglichkeiten, Verlegetechniken bei der Deichsicherung in Theorie und Praxis, Aufbau und Funktion mobiler Hochwasserschutzsysteme

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

Für die Exkursion ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Celle

Loy

## Fortbildung Digitalfunk für Ausbilder in der Feuerwehr (Multiplikator Digitalfunk)

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Sprechfunker“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Ausbilder in der Feuerwehr“ oder
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Kreisausbilder Truppmannausbildung“ oder „Kreisausbilder Truppausbildung“ oder „Kreisausbilder Sprechfunk“ oder „Kreisausbilder Atemschutzgeräteträger“ oder „Kreisausbilder Maschinisten“
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

Celle

Loy

### Zielgruppe

Ausbilder für Sprechfunk, die im eigenen Verantwortungsbereich die Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk vornehmen sollen.

### Lernziel

Ziel der Fortbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung zur Umschulung der Sprechfunker für den Digitalfunk.

### Inhalte

Allgemeine Grundlagen, netzspezifische und betriebliche Grundlagen, Bedienung von Endgeräten

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Fortbildung beinhaltet die Umschulung zum Sprechfunker für den Digitalfunk.

[Zurück](#)

## Lehrgang Brandbekämpfung und Hilfeleistung auf Bahnanlagen

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Gruppenführer“
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Technische Hilfeleistung“

Celle

Loy

### Zielgruppe

Gruppenführer aus Feuerwehren mit Bahnanlagen einschließlich der Feuerwehren die zur Nachbarschaftshilfe gem. AAO alarmiert werden.

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Vermittlung grundlegender und einsatzrelevanter Besonderheiten auf Bahnanlagen bei Brand-, Technischer Hilfeleistungs- und Rettungseinsätzen.

### Inhalte

Grundlagen bei Einsätzen auf Bahnanlagen, Bahnanlagen und Schienenfahrzeuge, Brandbekämpfung, Technische Hilfeleistung und Rettung

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Lehrgang Führungskräfte in der Jugendfeuerwehr

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Der Einstiegslehrgang (NJF) sollte besucht worden sein.

### Zielgruppe

Jugendfeuerwehrwarte (JFW)

### Celle

1	07.12. - 11.12.
2	14.12. - 18.12.

### Loy

112	12.10. - 16.10.
-----	-----------------

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Erweiterung und Verbesserung des Grundwissens des Einstiegslehrganges in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht sowie Erlernen der Unterrichtserteilung/ -gestaltung im Rahmen der Ausbildung der Jugendfeuerwehr.

### Inhalte

Rechtliche Grundlagen (Aufsichtspflicht, Haftung, Versicherungsschutz), Unterrichtserteilung (Leistungs- und Vergessenskurve, Lernerfolg, Einstieg, Motivation, Problemstellung, Unterrichtsvorbereitung, Unterrichtsplanung), Führungsstile, Führungsregeln und Problemlösungen, Verhalten von Gruppen, Gruppenkonflikte, Cliquesbildung, Unfallverhütung bei JF-Veranstaltungen, Verhalten bei Unfällen

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

[Zurück](#)

## Fortbildung für Verbandsführer

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Verbandsführer“ und nach Möglichkeit mehrjährige Erfahrungen auf dieser Führungsebene, empfehlenswert Ausbilderqualifikation

Celle

Loy

### Zielgruppe

Verbandsführer in der Funktion als Führer von Kreisfeuerwehrbereitschaften und in anderen Funktionen, die sich

- über die Bewältigung von größeren, länger andauernden Einsätzen,
- die taktische Fortbildung von Gruppen- und Zugführern und
- die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten informieren wollen.

### Lernziel

Vermittlung und Vertiefung der Kenntnisse auf der Führungsstufe C insbesondere in der Führung von Verbänden.

### Inhalte

Taktische Fortbildung, Erfahrungsaustausch über die Aus- und Fortbildung von Führungseinheiten, Aufstellung, Verlegung und Einsatz von Verbänden, Bereitstellungsräumen, Logistik (Verpflegung, Verbrauchsgüter und Materialerhaltung), Hochwassereinsätze und Unwetterlagen, Bekämpfung von Wald-, Moor-, Heide und Flächenbränden, komplexe taktische Aufgaben.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Es sind mitzubringen:

- FwDV 100 „Führung und Leitung im Einsatz“
- Ausbildungs- und Gebrauchsanleitung „Taktische Zeichen“ (siehe auch Downloadbereich der Internetseite).

Es handelt sich um eine Pilotveranstaltung, zu der separat eingeladen wird.

[Zurück](#)

## Lehrgang Flugbeobachter

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Piloten, Flugbeobachter der Feuerwehr, Waldbrandbeauftragte/ Forstpersonal

Celle

Loy

### Lernziel

Zielgruppenspezifische Aktualisierung und Vertiefung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten

### Inhalte

werden aktuell bekannt gegeben

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Für Feuerwehrangehörige besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Diese Veranstaltung wird durch den Nds. Landesfeuerwehrverband angeboten und verantwortlich organisiert.

[Zurück](#)

## Lehrgang Tunnelbrandbekämpfung

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossene Truppmannausbildung
- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Atenschutzgeräteträger“
- gültige Bescheinigung G 26 Gruppe III
- Die Bescheinigungen sind mitzubringen.

### Celle

Termine werden  
vereinbart

### Loy

### Zielgruppe

Einsatzkräfte der Feuerwehren, in deren Ausrückebereich Tunnelanlagen vorhanden sind.

### Lernziel

Ergänzung von Fachkenntnissen und Fertigkeiten im Bereich der Brandbekämpfung unter Berücksichtigung der besonderen Einsatzbedingungen bei Bränden in Tunneln.

### Inhalte

#### Praxis:

Erweiterte Schulung der Atenschutzgeräteträger.

#### Theorie:

Besonderheiten des jeweiligen Tunnels kennenlernen.

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Dieser Lehrgang ist nicht für die freie Vergabe vorgesehen.

[Zurück](#)

## Wettbewerbsrichter

### Voraussetzung(en)

- erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Truppführer“
- Kenntnis der Wettbewerbsbestimmungen
- Erfahrung im Wettbewerb

### Zielgruppe

Aktive Feuerwehrmitglieder, die als Wettbewerbsrichter eingesetzt werden.

### Lernziel

Bewertung von Wettbewerbsgruppen

### Inhalte

Vertiefung der Kenntnisse der Wettbewerbsbestimmungen in Theorie und Praxis

### Persönliche Ausrüstung

- Feuerwehrdienstkleidung und
- persönliche Schutzausrüstung  
gem. den gesetzlichen Bestimmungen

### Freistellungsregelung

Es besteht grundsätzlich ein Freistellungsanspruch gemäß § 12 Abs. 3 des Nds. Brandschutzgesetzes.

### Sonstige Hinweise

Die Lehrgangskarten werden vom Arbeitskreis „Leistungswettbewerbe“ verteilt.

Celle

Loy



## Lehrgang Notfallseelsorge

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Notfallseelsorger

### Lernziel

Vermittlung von Grundlagenkenntnissen zum Führungssystem in Verbindung mit der Notfallseelsorge.

### Inhalte

Grundlagen Führungssystem, Stabsarbeit, Einbindung der Notfallseelsorge in die Führungsorganisation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Traumaintervention, Taktische Aufgaben/Planübungen

### Persönliche Ausrüstung

### Freistellungsregelung

### Sonstige Hinweise

Externer Veranstalter

Celle

Loy

## Lehrgang Ausbilder Atemschutzgeräteträger JVA

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Bedienstete der Justizvollzugsanstalten

### Lernziel

Ziel der Ausbildung ist die Befähigung zur Durchführung theoretischer und praktischer Ausbildung für den Einsatz von Kurzzeitpressluftatmern in den Justizvollzugsanstalten.

### Inhalte

Grundlagen des Ausbildens, Lehrgangs- und Unterrichtsgestaltung

### Persönliche Ausrüstung

wenn vorhanden, sonst Arbeitskleidung

### Sonstige Hinweise

#### **Kurzzeitpressluftatmer sind mitzubringen!**

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Loy

## Brandschutzunterweisung für Justizvollzugsbedienstete

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Justizvollzugsbedienstete ohne feuerwehrtechnische Vorkenntnisse

### Lernziel

Ziel der Unterweisung ist die Befähigung zur Einleitung von Sofortmaßnahmen im Brandfall und zur Erstversorgung von Brandverletzungen.

### Inhalte

Einsatzgrundsätze, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, Löschgeräte, bauliche und betriebliche Sicherungsmaßnahmen, Atemschutz, praktische Lösch- und Einsatzübungen, Brandschutzordnung

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für die praktischen Übungen (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen. An den entsendenden Dienststellen verfügbare Kurzzeitpressluftatmer sind durch die Teilnehmer mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

Die Verteilung der Lehrgangsplätze erfolgt über das Nds. Justizministerium.

Celle

Loy

## Brandschutzunterweisung Bergverwaltung

### Voraussetzung(en)

Für die Teilnahme sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

### Zielgruppe

Mitarbeiter und Führungskräfte der Bergverwaltung

### Lernziel

Die Teilnehmer sollen hinsichtlich ihrer eigenen behördlichen Zuständigkeiten und der Zusammenarbeit mit kommunalen Feuerwehren die Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, die Ausstattung der Feuerwehren und den Themenkomplex „Einsatzleitung“ kennenlernen.

### Inhalte

Organisation des Brandschutzes in Niedersachsen, Ausstattung kommunaler Feuerwehren, Einsatzplanung / Einsatzvorbereitung, Verbrennungslehre, Löschmittel, Löschverfahren, praktische Brandbekämpfungsübung, Brandschutz im Tunnelbau, Gefahrgutabwehr, Einsatzleitung / Führungssystem

### Persönliche Ausrüstung

Es wird empfohlen, für eine praktische Übung (z.B. Handhabung eines Feuerlöschers) unempfindliche Kleidung und festes Schuhwerk mitzubringen.

### Sonstige Hinweise

#### Celle

Termine werden vereinbart

#### Loy

Termine werden vereinbart

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter

### Voraussetzung(en)

Erfolgreich abgeschlossener Lehrgang „Zugführer“

### Zielgruppe

Niedersächsische Angehörige Freiwilliger Feuerwehren oder Angehörige einer nebenberuflichen Werkfeuerwehr mit einer in Aussicht stehenden Verwendung als Brandschutzbeauftragter.

### Lernziel

Ziel der Ergänzungsausbildung ist die Vermittlung der Kernkompetenzen „Organisations- und Methodenwissen“ aus den durch die Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer noch nicht enthaltenen Inhalten zum Themenbereich Vorbeugender Brandschutz zur Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter.

Aufgrund der Vielzahl zu beachtenden Bestimmungen können nur ganz elementare Regelungen beispielhaft angesprochen werden. Wichtig ist die grundsätzliche Orientierung über die Einordnung und das Zusammenwirken dieser Regelungen sowie die Kenntnis darüber, wo und wie man sich in der Funktion des Brandschutzbeauftragten im Einzelfall informieren kann und welche Handlungsoptionen im Rahmen der Zuständigkeiten bestehen.

### Inhalte

Die Inhalte der Ausbildung zum Brandschutzbeauftragten werden durch die vfdb-Richtlinie 12-09/01 „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“ vorgegeben. Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ergänzt zur bereits erfolgreich abgeschlossenen Feuerwehrausbildung bis zum Zugführer die noch fehlenden Inhalte nach Maßgabe der o.g. vfdb-Richtlinie.

Die Inhalte des Lehrgangs mit einem Umfang von 43 Unterrichtsstunden (einschließlich Lehrgangsorganisation und Leistungsnachweis/Prüfung) sind:

- Rechtliche Grundlagen
- Brandschutzmanagement
- Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehren und Versicherern
- Besondere Brandrisiken
- Baulicher, Anlagentechnischer und Organisatorischer Brandschutz
- Brandschutzbegehungen

Weitere detaillierte Informationen finden Sie auf unserer Internetseite [www.nabk.niedersachsen.de](http://www.nabk.niedersachsen.de) im Bereich Lehrgänge - Brandschutzbeauftragter.

### Persönliche Ausrüstung

Für die Brandschutzbegehungen ist abhängig von der zu besichtigenden Firma ggf. Schutzausrüstung erforderlich. Die mitzubringende Schutzausrüstung ist vor Lehrgangsbeginn zu erfragen.

Das Tragen von Dienstkleidung wird freigestellt.

### Celle

1 14.09. - 18.09.

### Loy

[Zurück](#)

## Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter (Forts.)

### Sonstige Hinweise

#### Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt mit dem auf der Internetseite der NABK verfügbaren Formblatt durch den Teilnehmer selbst. Für die Anmeldung ist eine Unterzeichnung des Gemeinde- bzw. Stadtbrandmeisters oder des Leiters der Werkfeuerwehr erforderlich. Die Zuteilung von Lehrgangsplätzen erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen.

Für 2015 sind folgende Anmelde-Stichtage festgelegt:

Termin 2: 19.08.2015 ab 10 Uhr

Anmeldungen vor diesem Stichtag werden nicht gewertet.

#### Kosten:

Für Angehörige nebenberuflicher Werkfeuerwehren betragen die Kosten 69,75 Euro pro Tag und Teilnehmer.

Angehörigen Freiwilliger Feuerwehren werden keine Kosten in Rechnung gestellt. Fahrkosten und Kostenbeiträge werden nicht erstattet.

#### Freistellungsregelung:

Der Ergänzungslehrgang Brandschutzbeauftragter ist nach § 12 Abs. 3 Nds. Bildungsurlaubsgesetz (NBildUG) als berufliche Bildungsmaßnahme und als Aus- und Fortbildungsmaßnahme ehrenamtlich oder nebenberuflich Tätiger anerkannt.

Der Freistellungsantrag sollte 4 Wochen vorher beim Arbeitgeber beantragt werden.

Während der Teilnahme besteht kein Versicherungsschutz durch die Feuerwehrunfallkasse Niedersachsen.

[Zurück](#)

**Regierungsbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Kreisbrandmeister-Dienstbesprechung**

**Brandschutzprüfertagung**

**Kreisschirrmeistertagung**

**Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren**

**Kreisausbildungsleitertagung**

**Kreissicherheitsbeauftragtentagung**

Zu den Veranstaltungen wird durch den jeweiligen Veranstalter ein geschlossener Teilnehmerkreis geladen. Die Inhalte werden in Tagesordnungen festgelegt und mit der Einladung bekanntgemacht.

**Celle**

16.11. - 17.11.

19.11. - 20.11.

17.11. - 18.11.

**Loy**

[Zurück](#)

